

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Rechnungsprüfungsausschuss

Niederschrift

über die 10. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am 12.04.2016 im Kreisverwaltung Teltow-Fläming,
Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Baumecker
Herr Andreas Muschinsky
Herr Hans-Jürgen Akuloff
Herr Thomas Czesky
Herr Erich Ertl
Herr Christian Grüneberg
Herr Andreas Noack

Verwaltung:

Frau Wehlan
Frau Ritschel
Frau Wellnitz
Frau Schreiber
Herr Göbel
Herr Dornquast

Landrätin
Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfungsamt
Antikorruptionsbeauftragter
Dezernent I

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2016

- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Information des Antikorruptionsbeauftragten

Öffentlicher Teil

- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Beschluss über den Jahresabschluss 2012 und Beschluss über die Entlastung des Landrates 5-2728/16-I/1

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Baumecker, begrüßt alle Anwesenden. Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2016

Zur Niederschrift vom 23. Februar 2016 liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift wird bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen der Ausschussmitglieder gibt es nicht.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung gibt es nicht.

Öffentlicher Teil

TOP 7 Beschlussvorlagen

TOP 7.1 **Beschluss über den Jahresabschluss 2012 und Beschluss über die Entlastung des Landrates (5-2728/16-I/1)**

Herr Ferdinand erläutert die aktuellen Zahlen zum Jahresabschluss 2012 anhand einer Power-Point-Präsentation (*Anlage zur Niederschrift*).

Der Jahresabschluss 2012 stellt sich mit einem positiven Ergebnis von 2,1 Mio. Euro dar. Die Kreisumlage war 2012 auf 47 % angehoben worden. Es lag ein genehmigter Haushalt für das Jahr 2012 vor und man hatte ein deutlich niedrigeres Zinsniveau als in der Planung berücksichtigt, zu verzeichnen.

Umsetzungen von Maßnahmen im Rahmen der Eröffnungsbilanz (EÖB) wirkten sich weiter positiv auf das Ergebnis des Jahresabschlusses aus.

Frau Ritschel informiert, dass die Prüfung fristgemäß nach dem Ablaufplan durchgeführt worden ist. Die Prüfungsergebnisse und Feststellungen sind in einem Feststellungsprotokoll der Kämmerei übergeben worden. Fast alle Feststellungen und Empfehlungen sind umgesetzt worden. Daher werden im Bericht die Korrekturen nur genannt, aber keine Erläuterungen dazu gegeben. Erläuterungen gehören in den Anhang des Jahresabschlusses, der durch den Kämmerer zu erstellen ist.

Im Ergebnis der Prüfung der korrigierten Jahresabschlussbilanz hat das Rechnungsprüfungsamt die Entscheidung getroffen, den Jahresabschluss eingeschränkt zu bestätigen und die eingeschränkte Entlastung des Landrates zu empfehlen. Dazu trugen die bereits von Herrn Ferdinand erläuterten Gründe (Bericht RPA S. 35, 36) bei.

Frau Wehlan erläutert, wenn man den Jahresabschluss bewertet, kann festgestellt werden, dass dieser ein positives Ergebnis für die Fehlbetragsabsenkung darstellt. Im Prüfbericht sind alle Sachverhalte durch das Rechnungsprüfungsamt hinterlegt. In der Diskussion zum Jahresabschluss 2011 wurde die Beanstandung zum Finanzvermögen der Gesellschaften als Thema aufgerufen. Es wurde sich im Rechnungsprüfungsausschuss dazu verständigt, die Beanstandung mit dem Jahresabschluss 2012 zu behandeln.

Zu der Abwertung der SWFG mbH gab es im Wirtschaftsausschuss und im Haushalts- und Finanzausschuss negative Reaktionen. Die Abwertung der Gesellschaften ist nicht Gegenstand des Prüfberichtes mit Beanstandung oder Hinweisen auf die zu reagieren ist. Das Ministerium des Innern und für Kommunales ist in alle Sachverhalte, die die SWFG mbH betreffen, mit einbezogen bis hin zu Fragen des Zuschusses. Insbesondere zu der Diskussion im Wirtschaftsausschuss wird Frau Wellnitz weitere Informationen zur Herangehensweise geben.

Ausgehend von der Diskussion im Wirtschaftsausschuss und auch den Fragestellungen aus dem Haushalts- und Finanzausschuss hat das Rechnungsprüfungsamt weitere Informationen zu den Sonderregelungen der Bewertung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie zur Bewertung/Berechnung des zu bilanzierenden Ansatzes der SWFG mbH in den folgenden Jahresabschlüssen zusammengestellt und den Ausschussmitgliedern übergeben.

(*Anlage zur Niederschrift*)

Frau Wellnitz erläutert die zusammengestellten Informationen. Die Anschaffungskosten der SWFG im Gründungsjahr 1991 waren nicht mehr ermittelbar. Der Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg (Bewertungsleitfaden Brandenburg) und das Bewertungshandbuch des Landkreises ließen die Möglichkeit zu, nur das „Nominalkapital“, sprich das Eigenkapital, welches in der Bilanz der SWFG von 2008 bilanziert wurde für die Eröffnungsbilanz des Landkreises heranzuziehen. Das gezeichnete Kapital zum Stichtag der Eröffnungsbilanz des Landkreises und der Anteil des Landkreises als Gesellschafter belaufen sich auf 3,8 Mio €. Dieser Betrag wurde in der Eröffnungsbilanz unter dem Finanzanlagevermögen Beteiligung SWFG mbH auch bilanziert. Somit war die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz korrekt. Bei der Bilanzierung des Wertansatzes zur Eröffnungsbilanz bleiben die kumulativen Verlustvorträge die sich bis dato über die Jahre in der SWFG mbH angesammelt haben sowie der aktuelle Verlust des Jahres 2008 unberücksichtigt in der Ermittlung nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Im Jahr 2011 wurden, wie im Bewertungsleitfaden und Bewertungshandbuch des Landkreises gefordert, die Einbeziehung der Verlustvorträge und des Jahresverlustes in die Berechnung des Wertansatzes mit vorgenommen. Dabei wurde offensichtlich, dass der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in der SWFG mbH schon seit längerem besteht. Der Verlauf der Fehlbeträge ist in dem Informationsblatt dargestellt. Hätte der Landkreis Zuschüsse und Kapitaleinlagen in die SWFG mbH nicht geleistet, wäre dieser ungedeckte Teil des Eigenkapitals noch höher gewesen. Auswirkungen auf die SWFG mbH gibt es nicht, da es um die Bewertung des Ansatzes in der Bilanz des Landkreises geht. Es wird weder die Kreditwürdigkeit der SWFG mbH betrachtet bzw. beeinflusst noch die Bilanzierung in der SWFG mbH. Erst mit Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses, wo die SWFG mbH beim Landkreis mit einbezogen wird, werden sich einige Bilanzierungsregeln auch in der SWFG mbH verändern. Dieses wird die künftige Konsolidierungsrichtlinie des Landkreises regeln. Für den Jahresabschluss 2012 des Landkreises ist es wichtig, die Abwertung des Wertansatzes der 3,8 Mio € aus der Eröffnungsbilanz zu korrigieren, da diese 3,8 Mio € nicht mehr werthaltig sind. Das Eigenkapital der Gesellschaft ist aufgebraucht. Die Ausgleichszahlung des Landkreises sowie die Zuschüsse oder Kapitaleinlagen konnten das Eigenkapital nicht wieder herstellen. Auch der Wirtschaftsprüfer hat in jedem seiner Prüfberichte der Bilanzen der SWFG mbH diesen ungedeckten Betrag im Eigenkapital schriftlich festgehalten.

Herr Grüneberg macht deutlich, dass es sich bei der Anmerkung zum Jahresabschluss 2011 nicht um eine Beanstandung, sondern um eine Bemerkung des Rechnungsprüfungsamtes gehandelt hat. Es wurde damals festgelegt, dass ein politischer Diskussionsprozess zu den Abwertungen geführt werden soll. Die erhaltenen Informationen zu den Abwertungen, die für den heutigen Rechnungsprüfungsausschuss vorab versandt wurden, werden von den Abgeordneten als nicht nachvollziehbar und ausreichend gehalten. Herr Grüneberg ist der Auffassung, dass der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält mehr Informationen zu diesem Sachverhalt enthält als der Jahresabschluss.

Frau Wehlan bittet die Ausschussmitglieder um konkrete Fragestellungen, die dann beantwortet werden können.

Frau Ritschel informiert über den Bewertungsleitfaden als Grundlage für die Kommunen des Landes Brandenburg. Die Kommunen legen eigenverantwortlich die Bewertungsmaßstäbe fest (Anlagevermögen, Finanzanlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten zur Eröffnungsbilanz und auch jeweils zu den Jahresabschlüssen). Ergeben sich Änderungen innerhalb der nachfolgenden Jahresabschlüsse, sind diese Regelungen und Festlegungen zu korrigieren und anzupassen. Dieses Bewertungshandbuch ist Maßstab für die gesamte Verwaltung. Die Ergebnisse der Bewertungen der Fachämter werden dann der Kämmerei zugearbeitet.

Herr Muschinsky dankt für die erweiterten Informationen und kann diese auch nachvollziehen.

Auf Nachfrage von Herrn Czesky informiert Frau Wehlan, dass die Verwaltung eine Vorlage zum weiteren Umgang mit der SWFG für den Kreistag im Juni vorbereitet.

Herr Akuloff führt aus, dass aus Sicht der Fraktion nach der ausführlichen Darstellung der Problematik durch das Rechnungsprüfungsamt dem Jahresabschluss zugestimmt werden kann.

Herr Czesky schließt sich dem an.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht. Herr Baumecker fasst die Diskussion kurz zusammen: Der Jahresabschluss und das Verfahren zu den Abwertungen kann mit den zusätzlichen Erläuterungen nachvollzogen werden. Die Verfahrensweise des Rechnungsprüfungsamtes wird mitgetragen. Die Vorabinformationen zu dem Verfahren waren allerdings nicht ausreichend.

Der Vorsitzende, Herr Baumecker stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	1

Die Vorlage wird dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Baumecker bedankt sich und schließt die Sitzung.

Luckenwalde, den 31.05.2016

gez. Baumecker
Vorsitzender